

# Jahresbericht 2023

Kdk  
Cdc

KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN  
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX  
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI  
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS



# Einleitung

Die Kantonsregierungen haben 2023 eine neue europapolitische Standortbestimmung erarbeitet und einstimmig verabschiedet. Sie sind sich ihrer Verantwortung als wichtige Akteure in der Europapolitik bewusst und haben den Bundesrat zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) aufgefordert und ihm mit diesem wichtigen Schritt den Rücken gestärkt. Parallel haben sie die noch offenen Fragen vertieft und sich in den verschiedenen Gremien engagiert. Die Kantone sind ein verlässlicher institutioneller Partner. Gemeinsam mit dem Bund nahmen sie zudem während eines Jahres den Vorsitz der EUSALP-Strategie wahr. Dieser grossen Aufgabe vermochte die Schweiz voll und ganz gerecht zu werden. Die in Freiburg, Scuol, Lugano und Bad Ragaz durchgeföhrten Veranstaltungen haben gezeigt, wie wichtig der grenzüberschreitende Austausch auch auf regionaler und lokaler Ebene ist.

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ermöglicht den Kantonen, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und ihre Interessen auf Bundesebene gezielt einzubringen. Im Jahre 2023 feierte die KdK ihr 30-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums fanden unsere Plenarversammlungen ganz im föderalistischen Sinn dezentral in verschiedenen Regionen statt. Dabei hatten wir die Gelegenheit, spannende Diskussionen mit der jungen Generation in allen Landesteilen zu führen. Zahlreiche junge Menschen folgten unserer Einladung, ihre Vorstellungen und Hoffnungen, wie die Schweiz und der Föderalismus in Zukunft aussehen könnten, zum Ausdruck zu bringen.

Neben der Europapolitik gibt der vorliegende Bericht auch Einblick in weitere wichtigste Tätigkeiten der KdK: So haben wir eine neue gemeinsame Digitalisierungsstrategie verabschiedet, die Mechanismen des Finanzausgleichs optimiert, uns für eine Regelung der Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine engagiert und unsere Instrumente fürs Krisenmanagement konsolidiert. An künftigen Herausforderungen mangelt es aber trotzdem nicht. Eine davon ist die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Nach einem erfahrungsreichen und aktiven Jahr möchte ich all jenen danken, die uns und mich in den vielen Herausforderungen für das Wohl der Kantone, des Bundes und unseres Föderalismus unterstützt haben. Mein herzlicher Dank gebührt insbesondere den Mitgliedern des Leitenden Ausschusses, den Vertreterinnen und Vertretern der Kantone in den Plenarversammlungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Generalsekretariat.



Regierungsrat Dr. Markus Dieth,  
Präsident der KdK

«Den Kantonen kommt im föderalen Gebilde Schweiz eine tragende Rolle zu. Über die Konferenz der Kantonsregierungen können sie sich bei der Bewältigung der Herausforderungen, welche die Schweiz erwarten, koordinieren, gemeinsam Position beziehen und an der Suche nach dauerhaften Lösungen mitwirken. Die KdK, die vor 30 Jahren gegründet wurde, hat sich als verlässliche Ansprechpartnerin, vor allem gegenüber dem Bund, etabliert.»

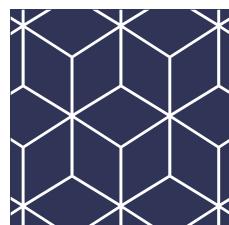
Markus Dieth



## 4 2023 dominierten fünf Schwerpunkte und ein Jubiläum die Agenda der KdK



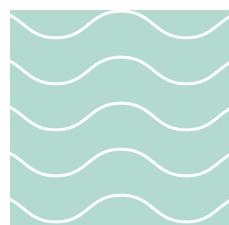
**Europapolitik**  
Seite 4 >



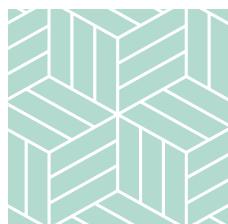
**Integrationspolitik**  
Seite 11 >



**Finanzausgleich**  
Seite 7 >



**Krisenmanagement**  
Seite 13 >

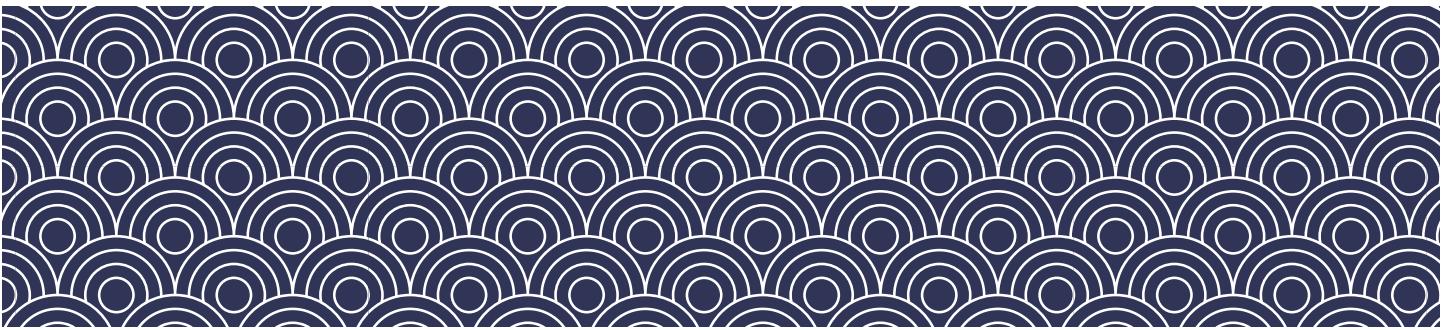


**E-Governement/  
Digitalisierung**  
Seite 9 >



**30 Jahre KdK**  
Seite 15 >

- 16 In Kürze
- 18 Mitwirkung in politischen Prozessen
- 21 Zusammenarbeit
- 24 Portrait
- 27 Jahresrechnung 2023



## Europapolitik: wichtige Rolle der Kantone

Die Kantone bleiben wichtige Akteure in der Europapolitik. Dies bestätigt ihre Stellungnahme vom März 2023, in der sie sich für neue Verhandlungen aussprechen. Im vergangenen Jahr haben sie sich stark engagiert.

Die 1993 aufgrund europapolitischer Entwicklungen gegründete KdK hat sich in den 30 Jahren ihres Bestehens zu einem grossen Teil mit Fragen der Beziehungen zur Europäischen Union (EU) befasst. An der Plenarversammlung vom 24. März verabschiedeten die Kantonsregierungen einstimmig eine **neue europapolitische Standortbestimmung**, in der sie ihr Bekenntnis zu einem langfristigen und stabilen Verhältnis mit dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz bekräftigten. Sie haben insbesondere ihre Haltung zu Themen wie der Übernahme von EU-Recht, der Streitbeilegung, der Überwachung der Anwendung der Abkommen oder staatlichen Beihilfen dargelegt.

Die Kantone haben erklärt, dass sie als institutionelle Partner des Bundes den Bundesrat bei den Verhandlungen mit der EU konstruktiv und proaktiv unterstützen wollen. Am 29. März erteilte der Bundesrat den Auftrag zur Ausarbeitung eines **Verhandlungsmandats**, dessen Eckwerte er am 21. Juni verabschiedete. Der

Mandatsentwurf wurde am 15. Dezember verabschiedet und in Konsultation geschickt. Die Kantonsregierungen nahmen am 2. Februar 2024 an einer ausserordentlichen Plenarversammlung zum Entwurf Stellung.

Seit Februar 2022 setzt der Bundesrat auf einen **Paketansatz**. Ziel ist es, einen Ausgleich zwischen dem Wunsch der Schweiz nach einem Zugang zu bestimmten Sektoren des EU-Binnenmarkts und der Forderung der EU nach gleichen Regeln für alle Teilnehmenden zu finden. Auf dieser Grundlage wurde mit Brüssel eine Reihe von Sondierungsgesprächen geführt, die zu einem **Common Understanding** geführt haben.

Parallel dazu fand auf nationaler Ebene ein intensiver Austausch statt, in dem sich die Kantone stark engagierten. Die vom jurassischen Minister Jacques Gerber geleitete **Europakommission** der KdK traf sich mehrmals (5. Januar, 15. März, 2. Juni, 17. November) und stand im engen Austausch mit den Direktorenkonferenzen.

«Gestützt auf die Vorarbeiten der Europakommission der KdK haben die Kantonsregierungen im März 2023 eine neue europapolitische Standortbestimmung verabschiedet. Dank dieser Grundlagenarbeit konnten die Erwartungen und Anliegen der Kantone in den Mandatsentwurf für die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU einfließen.»

Minister Jacques Gerber, Vizepräsident der KdK  
Departement für Wirtschaft und Gesundheit des Kantons Jura



«Die Kantone spielen eine massgebliche Rolle in der Europapolitik. Eine Delegation des Kantons Genf bekräftigte in Brüssel, wie wichtig eine vertragliche Absicherung der Beziehungen mit der EU ist, um ein langfristiges und stabiles Verhältnis sicherzustellen.»

Staatsrätin Nathalie Fontanet

Departement für Finanzen, Personal und Aussenbeziehungen des Kantons Genf



Diese Zusammenarbeit galt auch bei der kantonalen Mitwirkung in den verschiedenen **Arbeitsgruppen**, die der Bund einsetzte (Arbeitsmarkt, Personenfreizügigkeit, staatliche Beihilfen, etc.). Die Kantone waren auch an den von Bundesrat Ignazio Cassis initiierten informellen Treffen mit den wichtigsten innenpolitischen Akteuren (**Sounding Boards**) vertreten.

2023 präsidierten die Kantone gemeinsam mit dem Bund die **makroregionale Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (EUSALP)**. Zum ersten Mal wurde diese Ehre einem Land zuteil, das nicht EU-Mitglied ist. Die Schweiz konnte damit ein Zeichen setzen für die Bedeutung grenzüberschreitender Beziehungen in Europa und der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und -regionen. Das Jahr war geprägt vom Austausch unter den Institutionen, aber auch mit der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. In allen vier Sprachregionen fanden Konferenzen zu spezifischen Themen statt. Die Auftaktkonferenz am 31. März in Freiburg war dem Thema «Kreislaufwirtschaft» gewidmet. Die Konferenz am 16. Juni in Scuol (GR) befasste sich mit dem Wassermanagement. Über diese Frage diskutierte am 8. September in Lausanne auch eine Delegation des Jugendrats der EUSALP. An der Konferenz am 1. September in Lugano (TI) stand die nachhaltige Mobilität im Vordergrund.

Höhepunkt des Schweizer Vorsitzes bildeten das Jahresforum und die Generalversammlung

der EUSALP am 19. Oktober in Bad Ragaz (SG). Eine gemeinsame Erklärung wurde verabschiedet, die an die Bad Ragaz Decision von 2012 anknüpft, mit der die makroregionale Strategie ins Leben gerufen wurde. Damit wurde der Grundstein für die Überarbeitung des Aktionsplans der Strategie gelegt und die Stärkung der Governance verankert. Die EUSALP umfasst sieben Länder (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, die Schweiz und Slowenien) sowie 48 Regionen, darunter alle Kantone.

Im Sommer 2023 übernahm das Generalsekretariat der KdK (GS KdK) zudem vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) die Führung des Sekretariats der **Delegation der Kantone und Gemeinden im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)**. Die Delegation wird vom jurassischen Minister David Eray geleitet. Sie besteht aus sechs ordentlichen Mitgliedern und sechs Stellvertreterinnen und Stellvertretern.

An der 45. Sitzung des Kongresses vom 24. bis 26. Oktober wurde David Eray ins Vizepräsidium der Kammer der Regionen gewählt und ist nun Mitglied des Kongressbüros. Des Weiteren wurde der Bericht von Matthias Gysin, Gemeinderat aus Duggingen (BL), über die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung durch die Slowakei verabschiedet. Die Delegationsmitglieder meldeten sich in mehreren Diskussionen



«Die Kantone brachten sich konstruktiv in den Arbeitsgruppen zu den Beziehungen mit der EU ein. Sie stellten Analysen und konkrete Daten bereit, beispielsweise zum Arbeitsmarkt oder zu den staatlichen Beihilfen.»

Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug

zu Wort. Unter anderem berichteten sie über Gewalt gegen gewählte Amtsträgerinnen und Amtsträger und verurteilten diese.

Zur Tätigkeit der Delegation gehört die Teilnahme an Wahlbeobachtungen bei Kommunal- oder Regionalwahlen in Europa. Für solche Einsätze weilten Christine Chevalley, Gemeindepräsidentin von Veytaux (VD), vom 18. bis 22. September in Andorra, und Matthias Gysin vom 7. bis 9. November in Malta. Die Kantone informierten

sich ausserdem über den Stand der Arbeiten des zwischenstaatlichen Ausschusses, der mit der Erarbeitung eines «[Rahmen-] Übereinkommens über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit» beauftragt war. Dieser Prozess wird von der Schweiz geleitet.

---

Weitere Informationen:



[www.kdk.ch](http://www.kdk.ch)

Die grosse Bedeutung des Dossiers Europa zeigt der Europadialog, in dessen Rahmen sich Delegationen von Bundesrat und KdK seit 2012 regelmässig zum Informationsaustausch treffen. 2023 fanden diese Treffen am 27. Februar, 14. März, 24. April, 12. Juni, 17. August, 30. Oktober und 4. Dezember statt.

## Optimierung der Ausgleichsmechanismen: Die Kantone sind bereit

Die NFA ist ein Grundpfeiler des Bundesstaates. Die Kantone wirken an ihrer Optimierung mit. 2023 fokussierte die KdK auf die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich und auf die Aufgabenteilung.

Die 2008 in Kraft getretene Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist ein Meilenstein in der Entwicklung des Föderalismus. Der Finanzausgleich hat zum Ziel, die kantonalen Unterschiede im Ressourcenpotenzial zu verringern. In Mehrjahresberichten wird die Zielerreichung des NFA regelmäßig überprüft. Der neueste Bericht betrifft den Zeitraum 2020–2025. Die Kantone wirken an den Vorrarbeiten mit.

Die **interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich** ist ein Schwerpunktthema im neuen Bericht. Über dieses System werden jedes Jahr knapp 3 Milliarden Franken zwischen den Kantonen transferiert. Es wurde eingeführt, um den Herausforderungen der Kleinräumigkeit der Schweiz Rechnung zu tragen. Die Kantongrenzen stimmen nicht immer mit den Räumen überein, in denen staatliche Leistungen erbracht werden. Nicht selten nimmt die Bevölkerung eines Kantons Dienstleistungen in einem anderen Kanton in Anspruch. Das ist beispielsweise im

Hochschulbereich oder bei den Institutionen für Menschen mit Behinderung der Fall.

Um dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz (Nutzeniesser, Kosten- und Entscheidungsträger einer staatlichen Leistung sollten möglichst übereinstimmen) Rechnung zu tragen, sieht das System vor, dass Kantone, die eine in einem anderen Kanton angebotene Dienstleistung nutzen, diese mitfinanzieren. Im Gegenzug erhalten die Leistungsempfänger Mitsprache- und Mitwirkungsrechte.

Grosse Bedeutung hat die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich für kleinere Kantone, für die eine eigene Leistungserstellung in vielen Bereichen zu teuer wäre. Grössere Kantone hingegen erreichen die kritische Grösse für ein eigenes Leistungsangebot und übernehmen zusätzlich die Leistungserbringung für benachbarte Kantone. Diese «Arbeitsteilung» zwischen Kantonen trägt zu einer wirtschaftlichen Erfüllung der Aufgaben bei.

«Das System des Finanzausgleichs funktioniert insgesamt gut. Aber wir müssen die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen im Auge behalten.»

Regierungsrat Ernst Stocker  
Finanzdirektion des Kantons Zürich



«Der neue Leitfaden für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich dient den Kantonen als Hilfestellung bei Verhandlungen darüber, wer eine Leistung finanziert und festlegt.»

Regierungsrat Walter Schönholzer  
Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau



Die KdK hat je ein Gutachten zu den Abgeltungen und zu den Partizipationsrechten in Auftrag gegeben. Nach Auswertung der beiden Berichte wurde ein Leitfaden ausgearbeitet, der zu einer Strukturierung und Versachlichung künftiger Verhandlungsprozesse zwischen Kantonen beitragen soll. Zudem wurde der Kommentar zur Rahmenvereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich aktualisiert. Ein elektronisches Tool zur Ermittlung von Standortvorteilen und -nachteilen wird aktuell getestet.

Mit der NFA-Reform konnte 2008 die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen geklärt werden. Eine klare Kompetenzverteilung sorgt für Verantwortung und Wirksamkeit bei der Finanzierung nach dem Grundsatz «wer zahlt, befiehlt». In den letzten Jahren bestand aber mit der Verabschiedung neuer Gesetze die Tendenz zu einer erneuten Aufgabenverflechtung. Im Frühjahr 2021 wurde das im Vorjahr lancierte Projekt «Aufgabenteilung II» einerseits aufgrund

der Covid-19-Pandemie, andererseits aufgrund sektoralpolitisch gegenläufiger Entwicklungen sistiert.

2023 signalisierte das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), dass es die Diskussion mit den Kantonen wiederaufnehmen möchte. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und die KdK hatten sich stets für eine Wiederaufnahme der Arbeiten ausgesprochen und bekräftigten diese Haltung im Herbst. In ihrer Stellungnahme vom 22. September 2023 zu den Entlastungsmaßnahmen des Bundes sprachen sich die Kantsregierungen für eine rasche Wiederaufnahme des Projekts «Aufgabenteilung II» aus. An der Plenarversammlung vom 22. März 2024 wurde die Richtung für das weitere Vorgehen gegeben.

---

Weitere Informationen:  
[www.kdk.ch](http://www.kdk.ch)





## Finanzielle Mittel und eine neue Strategie für die DVS

Der digitale Wandel schreitet auf allen staatlichen Ebenen voran. Eine neue Strategie setzt die Leitplanken für die Arbeiten der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS). Für die anstehenden Projekte wurde ein Finanzrahmen festgelegt.

Mit der ab Januar 2022 operativ tätigen **DVS** bündeln Bund, Kantone und Gemeinden ihre Kompetenzen auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung. Die DVS wird von Bund und Kantonen gemeinsam getragen und geführt. Die Geschäftsstelle der Organisation befindet sich im Haus der Kantone und wird von Peppino Giarritta geleitet. Administrativ sind die Mitarbeitenden der DVS beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) angesiedelt. Die Kantone sind in den wichtigsten Gremien vertreten (politisches Führungsgremium, operatives Führungsgremium, Delegiertenversammlung). Das politische Führungsgremium wird von der Vorsteherin EFD, Bundesrätin Karin Keller-Sutter, zusammen mit dem KdK-Präsidenten, Regierungsrat Markus Dieth, präsiert.

Mit der neuen Organisation sollen unter anderem Schlüsselprojekte im Bereich der Digitalisierung angestoßen und der Aufbau der digitalen Verwaltung rasch vorangetrieben werden. Die Schlüsselprojekte werden im Rahmen der Agen-

da «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» umgesetzt. Der Finanzbedarf für die Jahre 2024 bis 2027 wird auf 116 Millionen Franken geschätzt. Wie im Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben vorgesehen, **werden die entsprechenden Projekte und die Kostenverteilung in einer Vereinbarung festgelegt**. Der Bund trägt zwei Drittel der Kosten, die Kantone übernehmen ein Drittel. Die Plenarsitzung vom 23. Juni hat der Unterzeichnung der von Kantonsregierungen und Bundesrat formell genehmigten Vereinbarung durch die KdK zugestimmt. Die Genehmigung der notwendigen Kredite ist Sache der eidgenössischen Räte und der Kantonsparlamente. Eine Mehrheit der Kantone will die Finanzierung für 2024 und 2025–2027 jährlich über die ordentlichen Budgetprozesse sicherstellen. Einige haben diese Mittel auch in ihre Finanzplanung oder in ihr Globalbudget aufgenommen. Andere sehen Verpflichtungskredite für den gesamten Zeitraum 2024–2027 oder für die Jahre 2025–2027 vor.

«Die Digitalisierung der Verwaltung schreitet voran. Es braucht auf allen staatlichen Ebenen weitere Anstrengungen, um Bevölkerung und Wirtschaft hochwertige und sichere digitale Dienste zu garantieren. Die Finanzierungsvereinbarung, die Bund und Kantone 2023 abgeschlossen haben, gibt den nötigen Impuls für wichtige gemeinsame Projekte.»

Regierungsrat Markus Dieth, Präsident der KdK  
Departement Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau



«In der Strategie DVS 2024–2027 haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam ihre Prioritäten festgelegt. Ein Schlüssel für die digitale Transformation ist die Bereitstellung von Basisdiensten, zum Beispiel die flächendeckende Einführung einer staatlichen elektronischen Identität. Die Strategie will die Vernetzung und den Austausch stärken und so die Erprobung innovativer Lösungen auf lokaler Ebene fördern, die anschliessend weitergegeben werden können.»

Staatsrat Norman Gobbi  
Departement Institutionen des Kantons Tessin



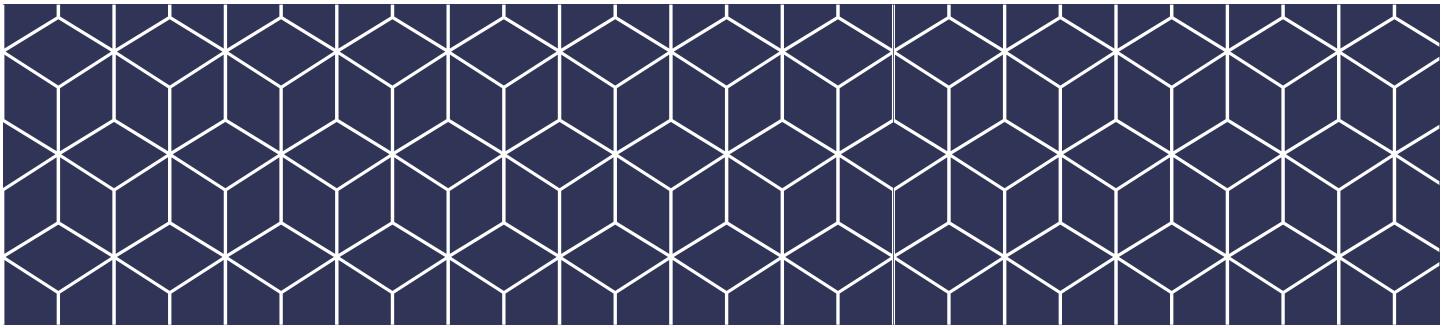
Die Umsetzung der **Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027»** ermöglicht der Bevölkerung und den Unternehmen eine effiziente, transparente und sichere Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung über durchgängig digitale Behördenleistungen. Die neue Strategie gibt Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden eine gemeinsame Stossrichtung vor. Sie umfasst sechs Ziele: digitale Behördenleistungen schweizweit gemeinsam ausbauen, One-Stop-Government realisieren, E-ID und Vertrauensinfrastruktur schweizweit einführen, wertschöpfende Daten-

nutzung fördern, Cloud-enabled-Government ermöglichen sowie Zusammenarbeit stärken und als vernetztes Gesamtsystem agieren. Die Plenarversammlung vom 15. Dezember 2023 hat die Strategie verabschiedet, nachdem sie mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hat, dass die Bemerkungen aus der Stellungnahme der Kantone vom 22. September berücksichtigt wurden.

---

Weitere Informationen:  
[www.kdk.ch](http://www.kdk.ch)





## Status S: Rückkehr und Integration sind kein Gegensatz

Auf der interkantonalen Ebene ist die KdK zuständig für die Koordination der Integrationspolitik. 2023 standen die Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Status S im Vordergrund.

Gut ein Jahr nachdem der Bundesrat den **Schutzstatus S** aktiviert hatte, führte das KdK-Generalsekretariat zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der kommunalen, regionalen und kantonalen Integrationsdelegierten (KID) eine Umfrage durch zur Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine (**Programm S**). Auf dieser Grundlage zogen die Kantonsregierungen im Rahmen der Plenarversammlung vom 24. März 2023 eine positive Zwischenbilanz: Es ist den Kantonen gelungen, in kürzester Zeit für eine sehr grosse Anzahl Personen bedarfsgerechte Sprachförderangebote bereitzustellen. Mindestens jede dritte erwachsene Person mit Schutzstatus S hatte in den ersten Monaten nach Ankunft in der Schweiz einen staatlich subventionierten Sprachkurs besuchen können, Ende 2023 waren es sogar über 50%. Personen aus der Ukraine haben in der Regel Zugang zur ganzen Palette von Fördermassnahmen, die im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme angeboten wird.

Die Kantonsregierungen identifizierten aber auch Handlungsbedarf, den sie der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und der Evaluationsgruppe zum Schutzstatus S so auch mitteilten: Der Schutzstatus S wurde vom Gesetzgeber rückkehrorientiert ausgestaltet und ist im Gegensatz zur vorläufigen Aufnahme (VA) oder zum Flüchtlingsstatus (FL) nicht direkt mit einer Integrationsförderung verknüpft. Dieser Ansatz mag sinnvoll sein, wenn sich Personen nur kurze Zeit in der Schweiz aufhalten. Bei längerem bzw. ungewissem Aufenthalt und im Kontext der zahlreichen privaten Unterbringungssituationen wie im aktuellen Fall der Ukraine braucht es aus Sicht der Kantone jedoch Massnahmen, die der gegenseitigen Verständigung und dem Zusammenleben vor Ort dienen. Es ist im gesamtgesellschaftlichen Interesse, dass sich Schutzbedürftige möglichst rasch im Alltag selbstständig zurechtfinden und sich über Erwerbsarbeit aus der Sozialhilfe ablösen können. Genau diese

«Rückkehrorientierung und Integration sind kein Gegensatz – wir müssen so oder so dafür sorgen, dass Geflüchtete ihre Ressourcen und Kompetenzen aktiv nutzen und sich rasch aus der Sozialhilfe ablösen können.»

Regierungsrat Christoph Ammann, Vizepräsident der KdK  
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern



«Integration ist eine wichtige Investition. Sie stärkt die Teilhabe am Arbeitsmarkt und die finanzielle Unabhängigkeit der Betroffenen. Auch gewährleistet sie bei den Jüngsten die Kontinuität der Bildungswege. Sie fördert die Resilienz der Menschen, die als Opfer eines Krieges in die Schweiz geflüchtet sind. Integration ist also im Interesse unserer Wirtschaft wie auch des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Gleichzeitig ist sie Teil der internationalen Solidaritätsbemühungen.»

Staatsrätin Florence Nater, Präsidentin der ch Stiftung  
Departement für Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt des Kantons  
Neuenburg



Zielsetzungen verfolgen auch die **kantonalen Integrationsprogramme (KIP)**. In der praktischen Umsetzung vor Ort wird daher auch nicht unterschieden zwischen rückkehrorientierten Unterstützungsleistungen und Integrationsfördermassnahmen. Im Vordergrund steht in jedem Fall der Kompetenzerhalt oder v.a. bei Jugendlichen der Kompetenzausbau, was sowohl bei einer Rückkehr wie auch bei einem Verbleib in der Schweiz von zentraler Bedeutung ist. Die Kantonsregierungen fordern daher eine gesetzliche Verankerung der Unterstützungsmaßnahmen beim Schutzstatus S. Dieses Anliegen wurde in der Folge von der Evaluationsgruppe Schutzstatus S aufgenommen.

Die Plenarversammlung begrüßte im Dezember den Entscheid des Bundesrates, das Programm S um ein weiteres Jahr zu verlängern. Mit Sorge nahmen die Kantonsregierungen aber

die eher tiefe **Erwerbsquote** von Personen aus der Ukraine zur Kenntnis: Ohne gute bis sehr Kenntnisse einer Landessprache, ohne individuelle Unterstützung und Begleitung bei der Jobsuche und ohne familienergänzende Kinderbetreuungsangebote gelingt der Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt offenbar nur langsam. Die Kantone sind bereit, 2024 hier zusammen mit dem Bund einen Zusatzeffort zu leisten, um gemeinsam mit der Wirtschaft die Erwerbsquote zu erhöhen. Das vom Bundesrat im Alleingang formulierte Ziel, die Erwerbsquote von 20 auf 40 Prozent innerhalb eines Jahres verdoppeln zu wollen, schätzen sie als wenig realistisch ein. Im föderalistischen Dialog mit dem Bundesrat wurde die Thematik Ende 2023 vertieft diskutiert.

---

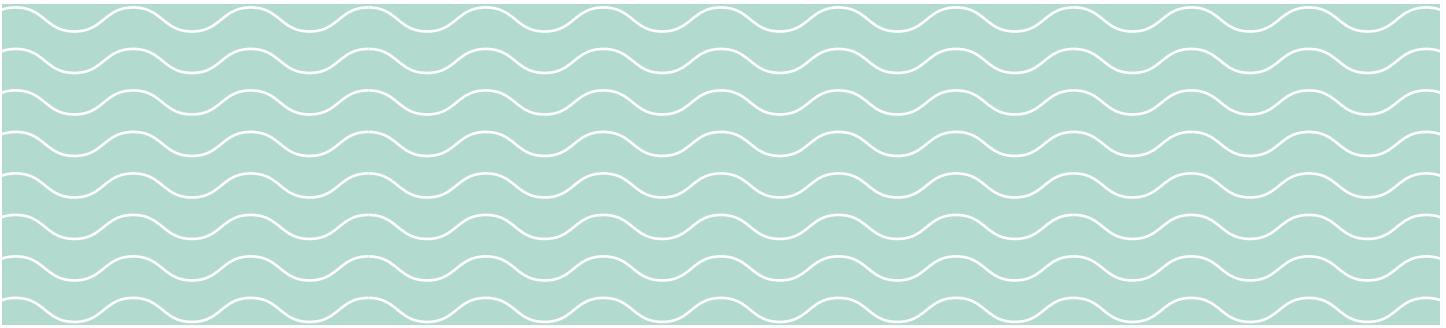
Weitere Informationen:

[www.kdk.ch](http://www.kdk.ch)



Das GS KdK führt die Geschäftsstelle der **Schweizerischen Konferenz der kommunalen, regionalen und kantonalen Integrationsdelegierten (KID)**. Die KID fokussierte an ihrer Frühjahrestagung den diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen. An der Herbsttagung des SEM wurden mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Asyl- und Sozialbereich genderspezifische Fragen in der Integrationsförderung diskutiert. Weitere Schwerpunkte waren der Status S, die Zielgruppe der unbegleiteten Minderjährigen, der Fachkräftemangel sowie der Rassismus und der Antisemitismus. Die KID äusserte sich im Rahmen der Vernehmlassungen des Bundes zu den geplanten Änderungen der Härtefallpraxis bei häuslicher Gewalt und zu den Anpassungen beim Status der vorläufigen Aufnahme sowie zum Umsetzungskonzept zur Aufhebung Schutzstatus S. Sie verabschiedete gemeinsam mit der Schweizerischen Weiterbildungskonferenz (SWBK) Empfehlungen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener im Rahmen des Weiterbildungs- und des Ausländergesetzes.

 [Jahresbericht KDI](#)



## Vorbeugen statt heilen: Kantone tragen zur Verbesserung des Krisenmanagements bei

Die Covid-19-Krise hat es gezeigt: Das Krisenmanagement ist ein Prozess, der laufend zu optimieren ist. Die Kantone haben die Lehren aus der Corona-Zeit gezogen.

Durch die Covid-19-Pandemie geriet die Schweiz in eine Krise, die Auswirkungen auf Gesundheit, Gesellschaft und Wirtschaft hatte. Nachdem die KdK 2022 eine Bilanz zur Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Krisenbewältigung gezogen hatte, veranlasste sie 2023 eine **Querschnittsanalyse der verschiedenen Evaluationen der Kantone**. Durchgeführt wurden die Arbeiten von Interface, Büro für Politikberatung und -forschung, in Zusammenarbeit mit mehreren Kantonen, der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF).

Die Analyse zeigt die verschiedenen Ansätze und Verfahren, die sich als wirksam erwiesen haben. Es wurden vier Teilbereiche definiert: Krisenor- ganisation, Kommunikation mit der Bevölkerung, Information und Einbezug der Gemeinden und Stakeholder, Pandemieplanung der Kantone. Für jeden davon wurde eine Übersicht und eine

Checkliste zuhanden der kantonalen Verwaltun- gen erstellt.

Nach der Krise ist vor der Krise: Die Schweiz hat deshalb Vorkehrungen getroffen, um eine **nach- haltige Energieversorgung** sicherzustellen. Ge- meinsam mit dem Bund wollen die Kantone eine Strommangellage verhindern. Tritt eine Mangel- lage ein, kann der Bundesrat einen Krisenstab einsetzen, in dem die KdK die Kantone vertritt. Vorerst bleibt der Steuerungsausschuss Versor- gungssicherheit Energie des Bundes das Aus- tausch- und Koordinationsgremium. Die KdK ist darin neben der Konferenz Kantonaler Energie- direktoren (EnDK) vertreten.

Die Kantone verfügen über einen eigenen Steue- rungsausschuss, in dem die Vertreterinnen und Vertreter der Präsidien der betroffenen inter- kantonalen Konferenzen Einsatz nehmen. Auf dessen Antrag hin hat die Fachgruppe der kan- tonalen Stabschefs einen Vorschlag für eine

«Nach dem Winter ist vor dem Winter: Die Kantone haben ihre Anstrengungen fortgesetzt, um ihre Instrumente für das Krisenmanagement weiterzuentwi- ckeln und für eine eventuelle Strommangellage gerüstet zu sein.»

Regierungsrat Martin Bühler  
Departement für Finanzen und Gemeinden des Kantons Graubünden



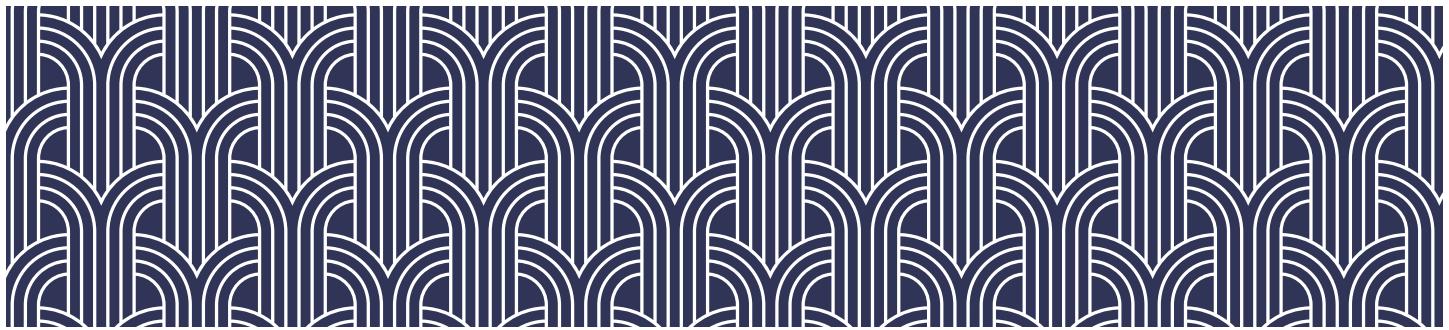
Checkliste mit Massnahmen entwickelt, die bei einer Mangellage zu ergreifen sind. Der Steuerungsausschuss verfügt über eine Kontaktstelle für Fragen der kantonalen Behörden. Die Kantone begleiten die Vorbereitungen des Bundes eng.

---

**Weitere Informationen**



[www.kdk.ch](http://www.kdk.ch)



## 30 Jahre KdK

2023 feierte die KdK ihr 30-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums hat sie ihre Plenarversammlungen in den verschiedenen Landesteilen abgehalten und sich dabei auch mit der jungen Generation ausgetauscht.

Seit der Schaffung des Bundesstaates im Jahr 1848 ist die Bedeutung der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Handelns für die Kantone immer deutlicher geworden. Nach und nach wurden verschiedene Fachkonferenzen ins Leben gerufen. Ein wichtiger Schritt war die Gründung der KdK am 8. Oktober 1993, welche die Kantonsregierungen in ihrer Gesamtheit und nicht mehr nur in bestimmten Aufgabenbereichen vereinigt und vertritt. Inzwischen hat die KdK ihren Platz im föderalistischen System der Schweiz gefunden. Sie verdeutlicht die für das Funktionieren des Bundesstaats unverzichtbar gewordene Rolle der Kantone.

Zu ihrem 30-jährigen Jubiläum stellte die KdK die **Jugend ins Zentrum**. Über das ganze Jahr verteilt wurden Dutzende von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingeladen, sich über die Zukunft der Schweiz und des Föderalismus auszutauschen. Anlässlich der Plenarversammlungen vom 24. März 2023 im Flughafen Zürich, vom 22. Juni in Chur, vom 22. September in Bellinzona und vom 15. Dezember in Basel wurden jeweils Jugendtreffen organisiert. Ein weiterer Austausch fand im Rahmen des Schweizer EUSALP-Vorsitzes am 8. September in Lausanne statt. Am 9. Februar 2024 wurde schliesslich gemeinsam mit dem Leitenden Ausschuss der KdK Bilanz gezogen. An jeder dieser Veranstaltungen hatten die jungen Teilnehmenden Gelegenheit zur Diskussion mit Regierungsrätinnen und Regierungsräten.

Parallel dazu wurde die junge Generation eingeladen, **ihre Visionen und Wünsche für das Jahr 2093**, das 100-Jahr-Jubiläum der KdK, zu Papier zu bringen. Diese Aussagen werden in einer **Zeitkapsel** für nachfolgende Generationen aufbewahrt.

Weiter hat die KdK Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gebeten, Grussbotschaften zu formulieren. Eine Auswahl davon finden Sie im vorliegenden Jahresbericht (S. [17](#), [20](#), [23](#) und [26](#)).

---

Weitere Informationen  
[www.kdk.ch](http://www.kdk.ch)



# Die KdK ist vielseitig aktiv

## Menschenrechte

2023 nahm die **Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI)** ihre Tätigkeit auf, die zuvor vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte wahrgenommen worden war. Die Schweiz gehört damit zu den rund 120 Staaten, die solche Institutionen geschaffen haben. Diese orientieren sich an den Pariser Prinzipien, die 1993 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurden. Die SMRI ist eine unabhängige Institution und hat ihren Sitz in Freiburg. Die Kantone haben sich verpflichtet, die Infrastrukturkosten zu übernehmen. Das Generalsekretariat der KdK nimmt an den Beratungen des Vorstands der SMRI teil. Es berät und unterstützt die Zusammenarbeit mit den Kantonen, um zur Umsetzung der Menschenrechte unter Wahrung des Föderalismus beizutragen.

## Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung

2023 feierte die Schweiz das **175-jährige Bestehe**n der **Bundesverfassung**, Gründungsakt des Bundesstaats. Die KdK nahm am 12. September 2023 an den Jubiläumsfeierlichkeiten teil. Ihr Präsident Markus Dieth sprach zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Exekutive, Legislative und Judikative des Bundes vor der Bundesversammlung. Unter dem Motto «Einheit in der Vielfalt» unterstrich er die zentrale Rolle des Föderalismus als Garant für Stabilität, Erfolg und ein rücksichtsvolles Miteinander in der Schweiz.

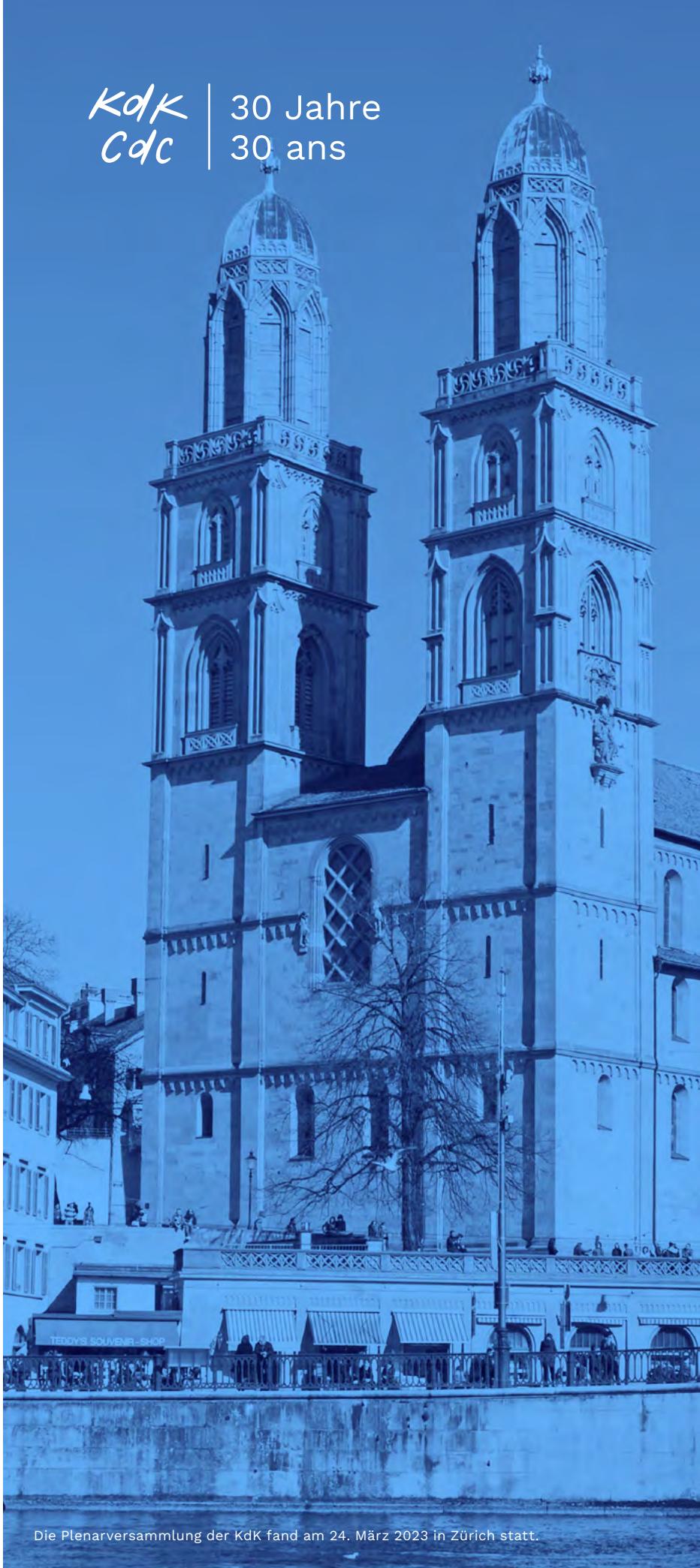
## Grenzregionen

Die **Regio Basiliensis**, Kompetenzzentrum zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein, feierte 2023 ihr 60-jähriges Jubiläum. Die KdK nahm am Treffen der Schweizer Grenzregionen in Basel teil, das am 20. Oktober zu diesem Anlass stattfand. Außerdem wurde beschlossen, die Beziehungen mit Österreich zu vertiefen. Am 23. Juni verabschiedete die Plenarversammlung die Absichtserklärung zwischen den Präsidien der österreichischen **Landeshauptleutekonferenz**, der KdK und der ch Stiftung zu einem regelmässigen Informations- und Erfahrungsaustausch.

## Nationale Föderalismuskonferenz

Der Kanton Zug wird die nächste **nationale Föderalismuskonferenz** vom 13. bis 14. November 2025 organisieren. Die Plenarversammlung der KdK bestätigte diesen Entscheid am 24. März 2023. Die KdK beteiligt sich neben den übrigen Trägern – Gastgeberkanton, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement und Ständerat – an den Vorbereitungsarbeiten. Die KdK wirkte ebenfalls an der Organisation der ersten **Freiburger Föderalismustage** mit. Die vom Institut für Föderalismus durchgeführte Veranstaltung fand am 7. und 8. September 2023 an der Universität Freiburg statt und war dem Thema «Intergouvernementale Beziehungen in föderalen Systemen» gewidmet.

KdK  
Cdc | 30 Jahre  
30 ans



«30 Jahre Konferenz der Kantonsregierungen (KdK): Mein Dank geht an die Menschen, welche in dieser wichtigen Institution arbeiten, sich für diese mit Leidenschaft täglich engagieren und welche diese kompetent führen. Es waren und sind überzeugte Demokrat:innen und Föderalist:innen, welche die Bedeutung der Kantone im Bundesstaat Schweiz kennen, schätzen und wenn nötig auch mit Vehemenz verteidigen.»



Jean-Michel Cina  
Präsident der SRG SSR

«Wir wissen: Nur gemeinsam sind wir stark. Dazu gehört, dass wir uns gegenseitig zuhören und Lösungen finden müssen, die für unser Land und die Kantone tragbar sind. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) leistet hierfür seit drei Jahrzehnten wegweisende Arbeit. Es ist ihr gelungen, nicht etwa als Konkurrenz zum Ständerat aufzutreten, sondern diesen in einer wertvollen Art und Weise zu ergänzen.»



Martin Candinas  
Nationalratspräsident 2022–2023

# Mitwirkung in politischen Prozessen

## Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der KdK werden jeweils an den Plenarversammlungen verabschiedet. Sie erfordern ein qualifiziertes Mehr der Stimmen von mindestens 18 Kantonsregierungen. Das Recht der Kantone auf eine eigene Stellungnahme bleibt gewahrt.

### Stellungnahme im Rahmen der Mitwirkung an der Willensbildung des Bundes (gemäss Art. 45 BV):

22.09.2023

Stellungnahme zur **Strategie Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027**: Die Kantonsregierungen erachteten den Entwurf insgesamt als gelungen. Die Strategie enthält die erforderlichen Grundlagen, um die Zusammenarbeit auf konkrete Ziele auszurichten, und trägt der Komplexität der föderalen Strukturen Rechnung. Die Kantone bedauern aber, dass Themen wie die digitale Souveränität oder die künstliche Intelligenz fehlen. Bei der Umsetzung sollte auch der Bereich Cybersicherheit stärker berücksichtigt werden. Die Strategie wurde in der Folge angepasst und von der Plenarversammlung am 15. Dezember bestätigt.

### Stellungnahmen im Rahmen der Mitwirkung bei aussenpolitischen Entscheiden (gemäss Art. 55 BV):

22.09.2023

Stellungnahme zum **Entwurf des Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen**: Die Kantone begrüssen die Schaffung einer ständigen Rechtsgrundlage, nicht zuletzt mit Blick auf den Fachkräftemangel im Bereich der Gesundheitsberufe. Sie äussern einige Befürchtungen betreffend die Anerkennung altrechtlicher Ausbildungen auf der Sekundarstufe II. Parallel zum Abkommensentwurf wünscht der Bundesrat eine **Kompetenzdelegation zum selbstständigen Abschluss** von Verträgen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen mit anderen Staaten. Die Kantonsregierungen knüpfen dies an zwei Voraussetzungen: eine Äquivalenz mit den entsprechenden schweizerischen Berufsqualifikationen und die

Wahrung der von der Verfassung garantierten Rechte der Kantone im Bereich der Aussenpolitik.

15.12.2023

Stellungnahme zur **Aussenpolitischen Strategie 2024–2027** des Bundesrates: Die Kantonsregierungen nahmen Stellung zu den Punkten, die ihre Zuständigkeiten und grundlegenden Interessen betreffen. Sie unterstützen die bundesarölichen Ziele betreffend die Beziehungen mit der Europäischen Union, den Nachbarstaaten und den europäischen Partnern, Schengen/Dublin, den Multilateralismus, die Agenda 2020, das internationale Genf, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die wirtschaftliche Resilienz und die digitale Gouvernanz.

### Stellungnahme im Rahmen von Vernehmlassungen zu wichtigen Erlassen (gemäss Art. 147 BV):

22.09.2023

Stellungnahme zum Bundesgesetz über die **Massnahmen zur Entlastung des Haushalts** ab 2025 und den weiteren Entlastungsmassnahmen des Bundes: Der Bundesrat will eine Mehrbelastung der Bundesfinanzen vermeiden. Die Kantonsregierungen anerkennen den Handlungsbedarf, wollen aber nicht, dass die geplanten Einsparungen zu einer zusätzlichen Belastung für die Kantone werden. Sie lehnen eine Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer ab. Gleichzeitig fordern sie, dass der Bund auf Kürzungen bei der Finanzierung des regionalen Personenverkehrs verzichtet. Die Kantonsregierungen sprechen sich dafür aus, das Projekt «Aufgabenteilung II» rasch wieder aufzunehmen.

### Positionsbezüge im Hinblick auf Volksabstimmungen (gemäss Art. 140 und 141 BV):

24.03.2023

Unterstützung für den Bundesbeschluss über eine **besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen**, über den am 18. Juni 2023 abgestimmt wurde: Die Umsetzung der OECD-Steuervorlage betrifft sowohl den Bund als auch die Kantone. Die Kantonsregierungen empfahlen die Annahme der neuen Verfassungsgrundlage,

die für internationale Konzerne eine Mindestbesteuerung zum Satz von 15 Prozent vorsieht. Bei einem Nein bestünde die Gefahr, dass der in der Schweiz nicht besteuerte Betrag im Ausland abgeschöpft würde, ohne dass Bund, Kantone und Gemeinden von allfälligen Mehreinnahmen profitieren. Der Bundesbeschluss wurde in der Volksabstimmung vom 18. Juni angenommen.

**24.03.2023**

Unterstützung für das **Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)**, gegen welches das Referendum ergriffen wurde: Die Kantonsregierungen stellen sich hinter das Net-to-Null-Ziel bis 2050, das erstmals in der Bundesgesetzgebung verankert wird. Sie begrüßen die zusätzlichen Bundesmittel, die für den Ersatz von fossilen Heizungen, die Energieeffizienz sowie die Förderung von klimafreundlichen Innovationen von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Gesetz wurde in der Volksabstimmung vom 18. Juni angenommen.

**28.04.2023**

Unterstützung für die **befristete Verlängerung einzelner Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes bis im Sommer 2024**, gegen die das Referendum ergriffen wurde: Die Kantone erachteten diese Massnahme als verhältnismässig und sinnvoll. Auch in der normalen Lage sind die Kantone direkt von Begleitmassnahmen des Bundes zur Bewältigung der Pandemie betroffen. Mit der Verlängerung ist es beispielsweise möglich, die Kompetenzen des Bundesrates in Bezug auf die Beschaffung und Herstellung von wichtigen medizinischen Gütern sowie die Meldung von Kapazitäten der Gesundheitsversorgung weiterzuführen. Die Verlängerung der entsprechenden Bestimmungen wurde in der Volksabstimmung vom 18. Juni angenommen.

## Anhörungen

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Ständerates hören die ständerätlichen Kommissionen die Kantone zur Vollzugstauglichkeit von Erlassen der Bundesversammlung an, sofern letztere dies wünschen. Zu diesem Zweck sendet das Büro des Ständerates der KdK jeweils vor Sessionsbeginn eine Liste zu, auf der die vom Bundesrat angemeldeten Geschäfte sowie die eingereichten parlamentarischen Initiativen und Standesinitiativen (erste Phase) aufgeführt sind. Nach Rücksprache mit den Direktorenkonferenzen teilt die KdK dem Büro des Ständerates mit, bei welchen Geschäften die jeweils federführende interkantonale Konferenz eine Anhörung durch die zuständige ständerätliche Kommission wünscht. Die nationalrätslichen Kommissionen laden die Kantone bzw. Konferenzen nach eigenem Erlassen zu Anhörungen ein.

2023 nahmen Delegationen der KdK an folgenden Anhörungen teil:

**17.01.2023**

EFTA/EU-Delegation: neuer Verhandlungsansatz beim Dienstleistungshandel und bei Investitionen im Rahmen von Freihandelsabkommen

**23.01.2023**

GPK-N/S: Krisenorganisation Energie

**20.3.2023**

APK-N: EFTA/Dienstleistungen

**04.04.2023**

APK-S: EFTA/Dienstleistungen

**26.04.2023**

Evaluationsgruppe zum Schutzstatus S

KdK  
Cdc | 30 onns  
30 anni



«Stelle ich mir die Schweiz als Haus vor, so sind die Kantone für mich die tragenden Mauern. Sie erstrecken sich über die gesamte Fläche des Gebäudes und geben – manchmal besser sichtbar, häufig aber unsichtbar hinter dem Verputz und der Fassade versteckt – die Struktur im Kern vor. Sie sorgen für Stabilität. Zu wissen, dass sie da sind, gibt Sicherheit und Vertrauen. Die KdK stellt dabei sicher, dass die Informationen von einem Zimmer ins andere fliessen und auch ins Dachgeschoss, nach Bundesbern.»



Cloé Jans  
Leiterin operatives Geschäft gfs.bern

«Die KdK ist nicht nur gefordert, die Position der Kantone in der Bundespolitik wirksam einzubringen, sondern (fast noch mehr), ihre Legitimation als Sprachrohr der Kantone nach innen zu stärken und ihr Verhältnis zu den Fachdirektorenkonferenzen noch deutlicher zu schärfen.»



Bernhard Waldmann  
Co-Direktor des Instituts für Föderalismus

# Zusammenarbeit

Im Auftrag der Kantonsregierungen arbeitet die KdK eng mit verschiedenen Behörden und Gremien zusammen. Sie wirkt auch in verschiedenen übergreifenden Organisationen mit.

## Bundesrat

Zweimal pro Jahr treffen sich Delegationen des Bundesrates und der KdK zum **Föderalistischen Dialog**. Dieser dient dem Informations- und Meinungsaustausch über wichtige Themen der Zusammenarbeit und des Föderalismus. Diese Treffen fanden am 3. März und 10. November statt. Zu den besprochenen Themen gehörten das Krisenmanagement von Bund und Kantonen, die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine (Programm S), die nationale Föderalismuskonferenz, die Organisation einer nächsten Landesausstellung und die Entlastungsmassnahmen des Bundes. Ab 2024 wird der Föderalistische Dialog durch ein jährliches Treffen auf Ebene Präsidiens und Vizepräsidiens abgelöst, das eine umfassendere Diskussion ermöglicht. Weitere Treffen bleiben im Rahmen eines projektspezifischen Dialogs oder eines Präsidentendialogs im Krisenfall möglich. Am **Europadialog** befassen sich die KdK und der Bundesrat mit der Europapolitik (vgl. [Seite 4](#)).

## Eidgenössische Räte

Während der Sessionen der eidgenössischen Räte organisiert die KdK einen **Stammtisch der Kantone**. Ziel ist, die gegenseitigen Beziehungen zu pflegen und den Meinungsaustausch zu intensivieren. Mitglieder der Kantonsregierungen treffen sich dabei in ungezwungenem Rahmen mit Mitgliedern des Ständerates sowie ehemaligen Mitgliedern einer kantonalen Regierung im Nationalrat, um aktuelle Themen zu besprechen. An den vier Stammtischen im Jahr 2023 wurden die Themen familienergänzende Kinderbetreuung, Europapolitik, Entlastungsmassnahmen des Bundes und Zusammenarbeit zwischen Ständerat und interkantonalen Konferenzen diskutiert.

Zweimal pro Jahr findet zudem ein **Treffen zwischen dem Büro des Ständerates und dem Leitenden Ausschuss der KdK** statt, um aktuelle

politische Themen oder Fragen der Zusammenarbeit zu erörtern. Am 6. März und 18. September wurden die Themen Europapolitik, Besteuerung von grossen Unternehmensgruppen, Klima- und Energiepolitik, 175 Jahre Bundesverfassung, Digitale Verwaltung Schweiz und Entlastungsmassnahmen des Bundes behandelt.

## Interkantonale Zusammenarbeit

Die KdK pflegt über regelmässige Treffen enge Kontakte mit den übrigen interkantonalen Konferenzen (Direktorenkonferenzen und regionale Regierungskonferenzen). Jedes Jahr finden eine **Präsidiensitzung** und eine zweitägige **Klausur** der Präsidentinnen und Präsidenten der Direktorenkonferenzen und der KdK statt. An diesen Klausuren werden unter anderem gestützt auf das Föderalismus-Cockpit die für die verschiedenen Konferenzen kritischen Geschäfte diskutiert. Dazu zählten 2023 die Europapolitik, die Energieversorgungssicherheit, der Schutzstatus S und die Lage im Asylbereich, die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen, die BFI-Botschaft 2025–2028, der nationale polizeiliche Datenaustausch, die Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft, die Prämienentlastungsinitiative, der Arbeitskräftemangel und das Projekt «Aufgabenteilung II». Die **Konferenz der Sekretäre der interkantonalen Konferenzen (KoSeKo)** koordiniert die Bearbeitung der Geschäfte und fördert die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch. 2023 überarbeitete die KdK in Abstimmung mit den Direktorenkonferenzen die Rahmenordnung, welche ihre Koordination regelt. Die Plenarversammlung der KdK verabschiedete dieses Dokument am 22. März 2024.

## Tripartite Konferenz

Die KdK ist neben dem Bundesrat, dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband Trägerin der Tripartiten

Konferenz (TK) und führt deren Geschäftsstelle. Die TK tagte am 17. November. Die tripartite technische Arbeitsgruppe traf sich zu zwei Sitzungen am 4. Mai und am 14. September.

Das Projekt «**Biodiversität und Landschaftsqualität in Agglomerationen fördern**» will die Akteure auf allen staatlichen Ebenen für die Relevanz der Thematik sensibilisieren. Ein Grossteil des Dossiers ist abgeschlossen. Die Arbeiten zu einigen Punkten, wie der Überprüfung der Umsetzung des Bundesrechts durch Kantone und Gemeinden, wurden fortgesetzt.

Die TK will die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zur **Förderung einer qualitätsvollen Innenentwicklung** stärken. Ein Dialog auf technischer Ebene ermöglichte den Stakeholdern, ein gemeinsames Vorgehen und Prioritäten für die weiteren Arbeiten festzulegen.

Im Rahmen des Projekts «**Tripartite Koordination für die Umsetzung der Agenda 2030**» wurden erste Diskussionen geführt, um die Rolle der verschiedenen Institutionen von Bund, Kantonen und Gemeinden und die Themen, bei denen eine Koordination einen Mehrwert bringen würde, zu klären.

## Besuche

### Empfang von Delegationen

Die KdK empfängt jedes Jahr Delegationen aus dem In- und Ausland, die sich für Föderalismus, das politische System der Schweiz und den Finanzausgleich interessieren. 2023 wurden folgende Besuche organisiert:

**16.03.2023**

---

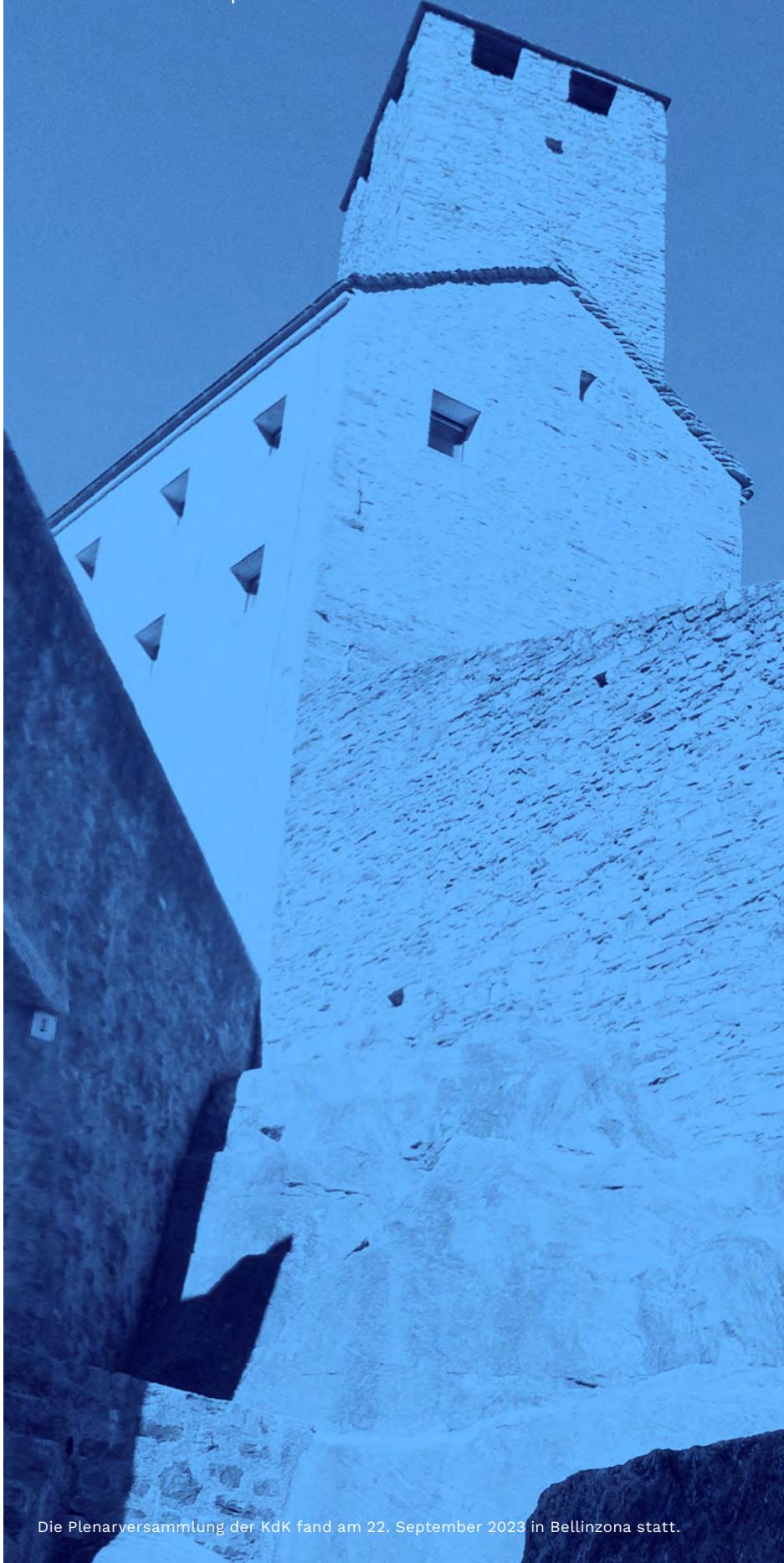
Empfang des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten der KdK

**21.06.2023**

---

Besuch von belgischen Parlamentsmitgliedern

KdK  
Cdc | 30 anni  
30 onns



«Ich bin überzeugt, dass die Akteurinnen und Akteure eidgenössischer Zusammenarbeit alles dafür tun, unser Land gemeinsam in die Zukunft zu tragen, nicht im Streben nach perfekter Harmonie, sondern im Bewusstsein, dass wir aufeinander angewiesen sind – ganz nach dem Leitspruch unserer Verfassung: In gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung die Vielfalt in der Einheit leben.»



Brigitte Häberli-Koller  
Ständeratspräsidentin 2022–2023

«Es braucht Mut und Beharrlichkeit, die Vorzüge der Vielfalt, des Experimentierens und der gesunden Konkurrenz zu vermitteln. Ich zweifle nicht daran, dass dies der KdK auch in den nächsten 30 Jahren hervorragend gelingen wird.»



Felix Uhlmann  
Rechtsprofessor an der Universität  
Zürich

# Portrait

## Plenarversammlung

Das oberste Entscheidorgan der KdK ist die Plenarversammlung. Sie tagt viermal im Jahr. Darüber hinaus werden bei Bedarf ausserordentliche Plenarversammlungen einberufen. Jeder Kanton wird durch ein Mitglied seiner Regierung vertreten und hat eine Stimme. 2023 nahmen folgende Mitglieder an mindestens einer der Plenarversammlungen (24. März, 23. Juni, 22. September, 15. Dezember) teil:

<b>ZH</b>	Regierungsrat Ernst Stocker
<b>BE</b>	Regierungsrat Christoph Ammann; Regierungsrätin Christine Häsler; Regierungsrat Pierre Alain Schnegg
<b>LU</b>	Regierungsrätin Ylfete Fanaej; Regierungsrat Paul Winiker; Regierungsrat Reto Wyss
<b>UR</b>	Landammann Urs Janett
<b>SZ</b>	Regierungsrat Herbert Huwiler
<b>OW</b>	Regierungsrat Daniel Wyler
<b>NW</b>	Regierungsrat Othmar Filliger
<b>GL</b>	Regierungsrat Markus Heer
<b>ZG</b>	Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut
<b>FR</b>	Staatsrat Olivier Curty
<b>SO</b>	Frau Landammann Brigit Wyss; Regierungsrat Peter Hodel
<b>BS</b>	Regierungspräsident Beat Jans; Regierungsrat Lukas Engelberger
<b>BL</b>	Regierungsrat Anton Lauber
<b>SH</b>	Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter; Regierungsrat Patrick Strasser
<b>AR</b>	Regierungsrat Paul Signer; Regierungsrat Hansueli Reutegger
<b>AI</b>	Regierungsrat Roland Dähler
<b>SG</b>	Regierungsrat Marc Mächler
<b>GR</b>	Regierungsrat Martin Bühler
<b>AG</b>	Regierungsrat Markus Dieth
<b>TG</b>	Regierungsrätin Cornelia Komposch; Regierungsrat Walter Schönholzer
<b>TI</b>	Staatsrat Norman Gobbi
<b>VD</b>	Staatsratspräsidentin Christelle Luisier Brodard
<b>VS</b>	Staatsrat Roberto Schmidt; Staatsrat Frédéric Favre
<b>NE</b>	Staatsrätin Florence Nater
<b>GE</b>	Staatsrat Serge Dal Busco
<b>JU</b>	Regierungspräsident Jacques Gerber

## Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss ist das Führungsorgan der KdK. Im Leitenden Ausschuss bereiten 9 bis 11 Regierungsrätinnen und Regierungsräte aus allen Regionen die Geschäfte der Plenarversammlung vor. Anspruch auf Vertretung im Leitenden Ausschuss haben die französischsprachige (zwei Sitze), die italienischsprachige und die rätoromanische Schweiz, die Ost-, die Nordwest- und die Zentralschweiz sowie die Kantone Bern und Zürich. Der Präsident oder die Präsidentin der ch Stiftung hat ebenfalls Anspruch auf Vertretung. 2023 nahmen folgende Regierungsrätinnen und Regierungsräte an den Sitzungen des Leitenden Ausschusses (10. Februar, 12. Mai, 25. August, 10. November) teil:

<b>AG/NWRK</b>	Regierungsrat Markus Dieth, Präsident
<b>BE</b>	Regierungsrat Christoph Ammann, Vizepräsident
<b>JU/CGSO</b>	Regierungspräsident Jacques Gerber, Vizepräsident
<b>ZH</b>	Regierungsrat Ernst Stocker
<b>LU/ZRK</b>	Regierungsrat Paul Winiker (bis 30. Juni)
<b>ZG/ZRK</b>	Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut (ab 1. Juli)
<b>AR/ORK</b>	Regierungsrat Paul Signer (bis 30. Juni)
<b>GR</b>	Regierungsrat Martin Bühler
<b>TG/ORK</b>	Regierungsrat Walter Schönholzer (ab 1. Juli)
<b>TI</b>	Staatsrat Norman Gobbi
<b>NE/Fch</b>	Staatsrätin Florence Nater
<b>GE/CGSO</b>	Staatsrat Serge Dal Busco (bis 30. Juni); Staatsrätin Nathalie Fontanet (ab 1. Juli)

## Generalsekretariat

Das Generalsekretariat führt die Geschäfte der KdK. Es bereitet die Sitzungen der Plenarversammlung und des Leitenden Ausschusses vor und setzt deren Beschlüsse um. Die Führung des Generalsekretariats wurde der [ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit](#) übertragen. Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär der KdK nimmt gleichzeitig die Geschäftsführung der ch Stiftung wahr.

Für das Generalsekretariat der KdK sind Ende 2023 24 Personen tätig (16,6 Vollzeitstellen). Davon arbeiten 21 Personen im Haus der Kantone in Bern oder mobil, drei Mitarbeitende sind als Aussenstellen der KdK direkt in der Bundesverwaltung angesiedelt (Abteilung Europa im Staatssekretariat des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement).

### Personalbestand 31.12.2023

#### Geschäftsleitung\*/Generalsekretariat

- Roland Mayer\*, Generalsekretär
- Thomas Minger\*, Stv. Generalsekretär
- Manuela Furrer, Leiterin Sekretariat
- Alessio dell'Anna, Mitarbeiter Sekretariat

#### Stab Kommunikation

- Nicole Gysin\*, Chefin Kommunikation
- Philippe Flück, Kommunikationsbeauftragter

#### Sprachendienst

- Pascale Prisset, Leiterin Sprachendienst
- Vanessa Manarin, Übersetzerin
- Adrien Pingoud, Übersetzer

#### Zentrale Dienste

- Andrea Heinimann\*, Leiterin
- Rosmarie Bäumler, Finanzfachfrau
- Tanja Kindler, Sachbearbeiterin Finanzen
- Helene Leuenberger, Personalfachfrau
- Franziska Rohmann, Mitarbeiterin Empfang und Betrieb HdK
- Praktikant/innen Empfang HdK/Sekretariat
- Daniel Bühler, Informatiker

#### Aussenpolitik

- Roland Mayer\*, Bereichsleiter, Generalsekretär
- Luca Gobbo, Informationsbeauftragter der Kantone in der Abteilung Europa im Staatssekretariat des EDA, Stv. Bereichsleiter
- Patrick Matthey, Stv. Informationsbeauftragter der Kantone in der Abteilung Europa im Staatssekretariat des EDA
- Hanspeter Pfenninger, Koordinator Schengen/Dublin, Senior Legal Counsel

#### Innenpolitik

- Thomas Minger\*, Bereichsleiter, Stv. Generalsekretär
- Nicole Gysin\*, Stv. Bereichsleiterin, Chefin Kommunikation
- Regina Bühlmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Nadine Eckert, Projektleiterin
- Alexander Jungo, Leiter Fachstelle NFA
- Julia Stadler, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Christine Winkelmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Im Zusammenhang mit der Betreuung einzelner Geschäfte oder Mandate gibt es zahlreiche weitere Kommissionen und Arbeitsgruppen der KdK. Die Konferenz hat Delegationen in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien und Arbeitsgruppen. Die aktuellen Listen sind [online](#) verfügbar.

**KdK** | 30 Jahre  
**Cdc** | 30 ans



«Es ist an der Zeit, das Klage-  
lied von den Zentralisierungs-  
tendenzen zu beenden und die-  
sen im Interesse der Wohlfahrt  
und des Glücks unseres Landes  
entschieden entgegenzutreten.  
Dazu braucht es Mut, Mut zum  
Anderssein, Mut zu den Unter-  
schieden, Mut es anzupacken,  
anzuecken, wenn auch aus hun-  
derten Kanälen das Klagelied  
des „Kantöntligeist“ ertönt.»



Heidi Z'graggen  
Ständerätin

«Als Präsident des Schweizeri-  
schen Gemeindeverbands und  
Vertreter der dritten Staatsebe-  
ne zähle ich darauf, dass Kanto-  
ne und Gemeinden auch in den  
kommenden drei Jahrzehnten  
in möglichst vielen Geschäften  
gemeinsam und geschlossen  
auftreten werden. Weil Kan-  
tone und Gemeinden am Puls  
der Bevölkerung sind, und weil  
das Bewahren ihres Handlungs-  
spielraums die wichtigste Zutat  
für das Erfolgsrezept Schweiz  
darstellt.»



Hannes Germann  
Präsident des Schweizerischen  
Gemeindeverbands

# Jahresrechnung 2023

Bei der vorliegenden Jahresrechnung handelt sich um eine gekürzte Darstellung. Der Revisionsbericht bezieht sich auf die umfassende Jahresrechnung. Die Revision der Jahresrechnung 2023 wurde am 11. April 2024 durch die Von Graffenried AG Treuhand vorgenommen. Ihr Bericht findet sich auf [Seite 29](#).

	<b>Rechnung 2023 in CHF</b>	<b>Budget 2023 in CHF</b>	<b>Rechnung 2022 in CHF</b>
Kantonsbeiträge	3'361'920	3'361'920	3'295'998
Übrige Einnahmen	16'985	-	35'265
Beitrag Eusalp Presidency	231'710	-	-
Beiträge TK Bund und Gemeinden	147'000	210'000	198'000
Übrige Beiträge	-	-	49'950
<b>Total Ertrag</b>	<b>3'757'615</b>	<b>3'571'920</b>	<b>3'579'213</b>
Personalaufwand	2'706'797	2'846'000	2'739'892
Betriebsaufwand	530'288	561'300	573'320
Projekte und Beiträge	523'137	75'000	317'885
Tripartite Konferenz (TK)	-5'000	100'000	84'167
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>3'755'223</b>	<b>3'582'300</b>	<b>3'715'264</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2'392</b>	<b>-10'380</b>	<b>-136'051</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-3'000</b>	<b>-1'126</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	<b>2'392</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>	<b>-</b>	<b>-13'380</b>	<b>-137'177</b>
<b>Guthaben Kantone per 31.12.</b>	<b>1'216'739</b>		<b>1'214'347</b>

Die Jahresrechnung 2023 der KdK schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'755'223 (Kantonsbeiträge CHF 3'361'920) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'392 ab. Dieser wird gemäss [Kostenverteiler](#) dem Guthaben der Kantone zugewiesen, welches sich danach auf CHF 1'216'739 beläuft.

## Kostenverteiler 2023 der KdK

(gemäss Art. 14 der Vereinbarung vom 8.10.1993)

Kanton	Mittlere Wohnbevölkerung 2020*	Schlüssel in %	Beiträge 2023 in CHF
ZH	1'546'349.0	17.90	601'829
BE	1'041'303.0	12.05	405'269
LU	414'733.5	4.80	161'412
UR	36'761.0	0.43	14'307
SZ	161'318.5	1.87	62'784
OW	38'019.0	0.44	14'797
NW	43'303.5	0.50	16'853
GL	40'720.5	0.47	15'848
ZG	128'218.0	1.48	49'902
FR	323'639.5	3.75	125'958
SO	276'354.5	3.20	107'555
BS	196'289.5	2.27	76'395
BL	290'218.5	3.36	112'951
SH	82'727.5	0.96	32'197
AR	55'377.0	0.64	21'552
AI	16'210.5	0.19	6'309
SG	512'619.0	5.93	199'508
GR	199'558.5	2.31	77'667
AG	689'958.5	7.99	268'528
TG	281'228.0	3.26	109'452
TI	351'238.5	4.07	136'700
VD	809'930.0	9.38	315'220
VS	347'014.0	4.02	135'056
NE	176'195.0	2.04	68'574
GE	505'235.5	5.85	196'634
JU	73'646.5	0.85	28'663
<b>Total</b>	<b>8'638'166.5</b>	<b>100.00</b>	<b>3'361'920</b>

\* Einwohnerzahlen gemäss Wohnbevölkerung Bundesamt für Statistik

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit erstellt jährlich einen **Finanzbericht zu den Regierungs- und Direktorenkonferenzen**. Die Plenarversammlung vom 15. Dezember 2023 hat vom Finanzbericht 2022 Kenntnis genommen. Gegenüber 2021 fällt der Gesamtaufwand der KdK und der Direktorenkonferenzen leicht höher aus. Aus verschiedenen Gründen ist der Aufwand einiger Konferenzen stark zurückgegangen, bei anderen aber deutlich gestiegen.

## Bericht der Revisionsstelle 2023



**VON GRAFFENRIED**  
TREUHAND

### **Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Bern**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Vermögensrechnung und Erfolgsrechnung) der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der leitende Ausschuss verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz entspricht.

Bern, 11. April 2024 (0/0/1) zab/stn

Von Graffenried AG Treuhand

Stephan Richard  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte

Bruno Zaugg  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

#### Beilage:

Jahresrechnung (Vermögensrechnung mit einer Summe von CHF 1'914'038, Erfolgsrechnung mit einem Betriebsergebnis von CHF 2'392.23)

